

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Umsetzung des Beschlusses der 88. Gesundheitsministerkonferenz zum Thema „Stärkung der schmerzmedizinischen Versorgung“ in Baden-Württemberg

Landtagsbeschluss

Der Landtag von Baden-Württemberg hat in seiner Sitzung am 4. Februar 2021 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/9697 Nr. 44 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

das Thema „Stärkung der schmerzmedizinischen Versorgung“ fünf Jahre nach dem Beschluss vom 24./25. Juni 2015 erneut in der Gesundheitsministerkonferenz mit dem Ziel einzubringen, die Umsetzung des damaligen Beschlusses zu evaluieren und durch geeignete Maßnahmen etwa auch um die Ausweitung im ambulanten Bereich fortzuschreiben.

Bericht

Mit Schreiben vom 5. Juli 2021 berichtet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration für die Landesregierung wie folgt:

Baden-Württemberg hat einen Antrag zur Evaluierung des Beschlusses der 88. GMK zu „Stärkung der schmerzmedizinischen Versorgung“ in die 94. Gesundheitsministerkonferenz am 16. Juni 2021 eingebracht.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder haben einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit beauftragen die AOLG, im Hinblick auf eine Evaluation der Umsetzung des GMK-Beschlusses zu TOP 9.1 der 88. GMK (2015), das Ergebnis der Länderumfrage der Deutschen Schmerzgesellschaft auszuwerten und ggfs. eine ergänzende Erhebung auf Länderebene durchzuführen. Hierüber ist der GMK 2022 zu berichten.“

Damit wurde aus Sicht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration dem Anliegen des Änderungsantrags vollumfänglich Rechnung getragen.

Eingegangen: 5.7.2021 / Ausgegeben: 20.7.2021

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.